

Festlegung Beginn und Ende der Integrierten Versorgung open-MR bei adipösen, klaustrophoben oder körperlich und/oder geistig eingeschränkten Kindern sowie Erwachsenen im Einzelfall

Verfahren beim Niedergelassenen

Beginn und eingeschlossene Leistungen

Verfahren beim Niedergelassenen Arzt

Patient kommt in die Praxis

Patient ist adipös, klaustrophob oder körperlich und/oder geistig eingeschränkt
die Eingangsuntersuchung ergibt eine Indikation zur Kernspintomographie

der niedergelassene Arzt prüft:

- ob der Patient die Zugangskriterien (Anlage 3.1, 3.2, 3.3) zu diesem Vertrag erfüllt,
- ob der Patient bei einer an diesem Vertrag teilnehmenden Kasse versichert ist

der niedergelassene Arzt klärt den Patienten über die mögliche Teilnahme am IV-Vertrag auf und lässt sich die Teilnahme an dem Vertrag gemäß Anlage 6 schriftlich bestätigen

Patient ist Teilnehmer des IV-Vertrages

keine Abrechnung über KV (auch nicht der bisherigen Leistungen bis hierhin)

Ausfüllen des Datenblattes

- Verdachtsdiagnose
- MR-Indikation
- BMI - Blatt
- Diagnose der Klaustrophobie
- Diagnose der Schwer/Schwerstbehinderung
- Weitere Daten nach Vordruck

Terminvereinbarung mit dem AKK

Verfahren im AKK

Schnelle Untersuchung (innerhalb von 3 Werktagen)

Schnelle Befundung (Wenn möglich wird Befund mitgegeben, sonst Postversand innerhalb von 2 Werktagen)

Verfahren beim Niedergelassenen

Beurteilung des Befundes durch niedergelassenen Überweiser

ggf. notwendige stationäre Einweisung auf Grund des Befundes

abschließendes Ausfüllen des Datenblattes

Übersenden des Datenblattes an das AKK

AKK überweist Dokumentationspauschale

Ende der Integrierten Versorgung

Anschließende weitere ambulante Behandlung geschieht über KV-Abrechnung ggf. notwendige stationäre Einweisung über IV-Vertrag